

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim hat am 25. Oktober 2023 in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die

zehnte Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

gefasst und für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Stadt Lahr

1.1 Bereich Bebauungsplan Sport-Kita (Lahr/Sulz)

Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke (Fläche ca. 0,8 ha).



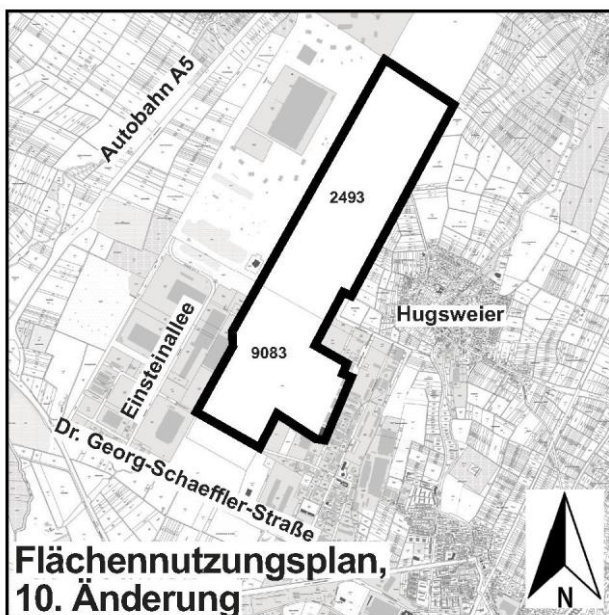
1.2 Bereich Bebauungsplan PV-Anlage Waldmattensee im Stadtteil Kippenheimweiler

Darstellung einer Sonderbaufläche Kiesabbau und Schwimmende Photovoltaik (Fläche ca. 23,7 ha).



1.3 Bereich Bebauungsplan PV-Flugbetriebsfläche (Lahr/Hugsweiler)

Darstellung einer Fläche für den Luftverkehr sowie Sonderbaufläche für Luftverkehr und Freiflächenphotovoltaik (insgesamt 149,1 ha Luftverkehrsfläche, davon ca. 13,4 ha überlagert mit Fläche für Freiflächenphotovoltaik).



Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Vorentwurf der zehnten Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim, die Begründung mit Plananlagen, sowie das Gutachten zur Hindernisfreiheit und Blendwirkung PV-Anlage Flughafen Lahr in der Zeit vom

6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023

im Internet unter

www.lahr.de/beteiligungsverfahren.11705.htm, Öffentlichkeitsbeteiligung Flächennutzungsplan, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur zehnten Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim veröffentlicht.

Ebenso unter

www.kippenheim.de/verwaltung-politik/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum werktags (außer samstags) im Flur des Stadtplanungsamtes zwischen Zimmer 1.54 und 1.57, Rathaus 2, Schillerstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald während den Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo – Mi und Fr 8:30 - 12:30 Uhr
 Do 13:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. 07821/910-0681

Ebenso bei der Gemeinde Kippenheim, Bauamt (im Flur des Erdgeschosses), Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:30 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. per E-Mail an **beteiligungen-stadtplanung@lahr.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Lahr, Stadtplanungsamt, Schillerstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald und Gemeinde Kippenheim, Bauamt, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim), eingereicht werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Offenlegungsbeschluss der zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinsamen Ausschuss anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Lahr/Schwarzwald, 4. November 2023

Stadt Lahr für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lahr - Kippenheim

Stadtplanungsamt

Schillerstraße 23

77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 / 910-0681

Fax 07821 / 910-70682

E-Mail: stadtplanungsamt@lahr.de